



Segelclub Unteruhldingen
Postfach 1172
88683 Uhldingen-Mühlhofen



CLUBBOOT J/70 „Tabula Rasa 4“

Das vereinseigene Segelboot J/70 mit der Zulassungsnummer FN 56970 wird den Vereinsmitgliedern zum allgemeinen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Es dient dazu, den Vereinsmitgliedern das Segeln zu ermöglichen und den Segelsport im Sinne des Satzungszweckes zu fördern.

Diese erstellte Nutzungsordnung soll leicht verständlich und einfach anzuwenden sein und regelt ganz bewusst nicht alle Eventualitäten des seglerischen Miteinanders.

Entsprechend hoch ist deshalb die Vereins-Erwartung an die Nutzer des Vereinsboots, die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung im gemeinnützigen Sinne des Vereins und mit der gebotenen seglerischen und kameradschaftlichen Fairness einzuhalten und anzuwenden.

Nutzungsordnung für das Clubboot J/70 des Segelclub Unteruhldingen

1. Nutzungsvoraussetzung

1.1. Alle Vereinsmitglieder, die über 18 Jahre und im Besitz des Bodenseeschifferpatents Kategorie D (Segeln) sind, können das Clubboot J/70 gemäß dieser Ordnung nutzen. Die Mitnahme von Gästen ist möglich.

1.2. Eine Einweisung in die Bedienung des Clubbootes J/70 ist Voraussetzung.

Dazu wurden vom SCU Vorstand 3 Bootsmänner benannt die diese Einweisung vornehmen können.

Bootsmann J/70	Michael Löffler	Mobil: 0176 96289033	eMail: michael@ta-loeffler.de
Bootsmann J/70	Daniel Härtel	Mobil: 0176 6151 6768	eMail: daniel@mailhaertel.de
Bootsmann J/70	Holger Stengele	Mobil: 0171 756 5434	eMail: stengele.elektro@t-online.de

1.3. Die Crew muss aus zwei ausgewiesenen Personen bestehen muss, wobei eine Person ein SCU Mitglied sein muss. Ausnahmen sind nur nach Abstimmung mit einem Bootsmann erlaubt.

Die Crew darf die Personenzahl 5 nicht überschreiten – die erforderlichen zulässigen Schwimmwesten sind in der Anzahl der Crewmitglieder mitzuführen.

1.4. Mit der Reservierung eines Termins erkennt das Mitglied diese Regelung ausdrücklich an.

2. Reservierung

2.1. Eine Reservierung erfolgt schriftlich, über die Terminübersicht-Webseite (www.go-looping.com) oder direkt beim einem der Bootsmänner.

Eine Terminbestätigung erfolgt per E-Mail, schriftlich oder mündlich durch einen der Bootsmänner.

Die bestätigten Reservierungen sind verbindlich und verpflichten zur Zahlung eines Nutzungsentgeltes (siehe Punkt 3), die nach Nutzung des Bootes zu entrichten ist.

2.2. Die J/70 kann ab Mitte April bis Mitte/Ende Oktober in verschiedenen Zeitabschnitten reserviert und gebucht werden.

Halbtags Reservierung	Entspricht ca. 4 Std. Nutzung	Bitte Vormittag oder Nachmittag
Ganztags Reservierung	Entspricht ca. 8 Std. Nutzung	
Feierabendregelung	Entspricht ca. 2 Std. Nutzung	

Mehrere Tage Reservierung	Max. 1 Woche möglich	
Regatta Reservierung	Regattazeitraum	

3. Nutzungsentgelte

3.1. Für die Nutzung der J/70 wird vom Verein ein Nutzungsentgelt erhoben

Halbtags Reservierung	12 Euro
Ganztags Reservierung	20 Euro
Feierabendregelung	10 Euro
Mehrere Tage Reservierung	25 Euro/Tag ; 50 Euro/Wochenende ; 120 Euro/Woche
Jugendausbildung	kostenfrei
Regatta Training Regatta Teilnahme	ob Nutzungsentgelt erhoben wird entscheidet Vorstandschaft

4. Nutzung

4.1. Für die Dauer der Nutzung ist der Bootsführer für die Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze verantwortlich und hält den Verein schadlos und klagefrei.

4.2. An Bord der J/70 sind folgende Unterlagen:

Kopie Zulassungsurkunde/Betriebshandbuch/Inventarliste/Versicherungsbescheinigung/Allgemeine Hinweise

4.3. Der Schiffsführer muss ein Bord-Logbuch führen

5. Übernahme/Abgabe

5.1. Der Bootsführer vergewissert sich vor der Bootsübernahme vom einwandfreien Zustand der J/70 und prüft gemäß Inventarliste die Vollständigkeit des Bootszubehörs. Bei Klärungsbedarf muss ein Bootsmann hinzugezogen werden.

5.2. Das Boot ist nach der Nutzung zu reinigen, die Segel müssen trocken verstaut werden und die Persenning ist zwingend aufzuziehen. Der Motor muss entweder hochgeklappt, und mit Diebstahlschloss versehen werden oder demontiert und fachgerecht verstaut werden. Es muss nachgetankt werden.

5.3. Es dürfen am Boot keine technischen Veränderungen durchgeführt werden, es sei denn, dies erfolgt mit ausdrücklicher Genehmigung durch einen Bootsmann.

6. Schäden

6.1. Schäden sind sofort einem der Bootsmänner zu melden und müssen im Logbuch vermerkt werden.

6.2. Bei unsachgemäßer Benutzung muss der Nutzer für die Kosten aufkommen.

6.3. Verlorenes Material (Pütz,Schäkel,Fender,Festmacher,etc...) muss einem Bootsmann gemeldet werden und durch den Nutzer gleichwertig ersetzt werden.

6.4. Verschleißteile werden vom Verein ersetzt.

7. Regattateilnahme

7.1. Anfragen/Reservierungen zur Regattateilnahme werden bevorzugt behandelt.

7.2. Ist zur Regattateilnahme ein Transport auf dem Bootstrailer notwendig so muss dieser Sachverhalt mit dem Vorstand abgestimmt werden. Ebenso müssen alle verkehrstechnischen Regelungen zur Ladungssicherung beachtet und vorgenommen werden.

8. Haftung

8.1. Die Nutzung des Clubbootes J/70 erfolgt auf eigene Gefahr.

8.2. Das Clubboot J/70 ist Kasko und Haftpflichtversichert. Der Trailer ist Haftpflichtversichert.

Missachtung dieser Nutzungsordnung führt zum Entzug der Benutzungsberechtigung !